

Die reskribierten Blätter des Cod. Veronensis XC (85).

Von Karl Strecker.

Am Schluss seiner eingehenden Beschreibung der wichtigen Rhythmenhandschrift XC (85) der Kapitelsbibliothek zu Verona NA IV 152—155 fügt E. Dümmler hinzu: Ein Teil der vorderen Blätter ist reskribiert, aber die erste Schrift ist, wie Bluhme bemerkt, aus gleicher Zeit und ähnlichen Inhalts wie die zweite. Probe: 'Venit dies iudicii, erit fortis districcio, ubi non adiuuat pater filium nec liberat filius pater'. Es ist ein unglücklicher Zufall, dass grade diese Worte herausgehoben sind, denn sie klingen wie Prosa, und so ist diese Bemerkung Dümmlers denn auch lange unbeachtet geblieben, bis ich darauf aufmerksam wurde, dass die angeführten Worte der 20. Strophe des Rhythmus 'Audax es, vir iuuenis' angehören. Nun galt es weiter zu kommen. Eine Anfrage ergab, dass f. 6^r—21^v reskribiert sind, doch sind sie, vielfach in Folge von Reagenzien, in einem solchen Zustande, dass auf Photographien, um die gebeten wurde, wenig oder nichts zu erkennen sein würde. Da übernahm der verdienstvolle Direktor der Bibliothek Antonio Spagnolo mit nicht genug zu rühmender Opferwilligkeit die unendlich schwere und angreifende Aufgabe, unterstützt von den andern Beamten, die Blätter zu untersuchen, und dank seinen unermüdlichen Bemühungen können wir jetzt über den ursprünglichen Inhalt dieses Stückes ziemlich sicher urteilen. Verhältnismässig leicht war ja die Untersuchung für den Rhythmus 'Audax es', denn an der Hand einer von Wilhelm Meyer übersandten Kopie war es möglich, einen grossen Teil des Gedichtes wiederzuerkennen. Dagegen auf den andern Seiten gelang es nur hier und da ein Wort zu entziffern; doch da ich im Besitze eines ziemlich vollständigen alphabetisch geordneten Wortindex für die St. Galler Rhythmen bin, konnte ich mit Hülfe